

# Netzwerktreffen AK umF Niedersachsen

Dienstag, 26.09.2023 | 10-14 Uhr

Rudolf Kleine-Huster (Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V.), Carola Opitz (Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V.), Bernd Caspar (Stadt Göttingen, Amtsvormundschaften), Linda Salzmann (Stadt Göttingen, Amtsvormundschaften), Laura Berzina (LK Göttingen, Amtsvormundschaften), Simone Schmidt (Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V., Vormundschaften), Frank Müller (Stadt Braunschweig, Amtsvormundschaften), Christina Bogner (Stadt Braunschweig, FD unbegleitete minderjährige Geflüchtete), Nina Engeler (Stadt Hannover, Amtsvormundschaften), Marcus Beyer (St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe), Juliane Hoppe (Sozialwerk Nazareth e.V.), Nina Unterberger (Stadt Osnabrück, SD Team UMA), Gerlinde Becker (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.), Anna-Maria Muhi (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.)

## Zukünftige Mitarbeit des Nds. FlüRat

Gerlinde Becker und Anna-Maria Muhi hören Ende September auf, das aktuelle Projekt läuft aus. Der Nds FlüRat hat ein Folgeprojekt im Bereich UMF beantragt. Eine mögliche Bewilligung wäre ab Januar. Wer dann angestellt würde ist ebenfalls offen.

Beratungsanfragen: Jonael Pech, Tel: 0511 9824 6035, jp@nds-fluerat.org

Lobbyarbeit: Mustafa XX, Kai XX (Geschäftsführung)  
→ bitte Berichte zu Einzelfallverläufen einreichen

## Familienzusammenführung (Fallberatung)

Vormundschaft für 17j. Jugendlichen aus Syrien (keine Anhörung, kein Bescheid) hat 15 j. Bruder unbegleitet in Türkei (nicht EU). Welche Möglichkeiten gibt es?

So keine. Aufenthaltstitel müsste vorliegen.

Alternativ Härtefallregelung (§36 (2) AufentG), jedoch schwierig, sehr hohe Voraussetzungen.

Nds. FlüRat hat Ansprechperson zum Thema:

Annika Hesselmann, ahe@nds-fluerat.org

Karim Alwasiti, ka@nds-fluerat.org

Und wenn es ein Dublin-Land wäre?

Zusammenführung über Relocation-Verfahren, Beantragung beim Bundesamt.

Asylverfahren können zusammengeführt werden. Ist im Verfahren, vor dem Asyl-Bescheid möglich.

Vormundschaft 14j. Jugendliche aus Afghanistan. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Vater in Afghanistan gestorben. Mutter mit Geschwistern sollte nachziehen (derzeit Türkei, eine der Schwestern ist volljährig, hat selbst Kinder). Familie hatte bereits Termin beim Generalkonsulat. Mutter ist verstorben. Sorgerechtsfragen offen.

Rechtliche Lage s.o., jedoch: Antrag war bereits gestellt. Wann wurden die Anträge gestellt, wann ist die Erkrankung der Mutter bekannt geworden? Haben die Behörden zu langsam gearbeitet, Verzug? Besondere Belastung des 14j. Mädchens. Auswärtiges Amt einschalten. Es wären dann jedoch voraussichtlich nur die jüngeren Geschwister gemeint.

Grundsätzlich: Rechtlich ist hier vor Ort nichts möglich, die Familie in der Türkei muss Anträge stellen/klagen.

Bei Subsidiär Schutzberechtigten muss bis zum 18. Lebensjahr für Eltern Visum erteilt sein. Sondertermine sind möglich, wenn zeitlicher Druck geltend gemacht werden kann.

## UMA aus Sicheren Herkunftsländern und Asylantrag (Fallberatung)

vorweg:

Türkei ist kein sicheres Herkunftsland (immer aktuelle Liste: § 29 (a) AsylG, Anlage 2)

Asylantrag stellen (Schutzquote 15%), ggf. klagen. Integrationsleistungen erbringen.

(Asylgrund Homosexualität, Beratungsanspruch zuvor, Befragung muss sensibel sein)

Gruppe Moldau, Georgien u.a. ist noch in Diskussion.

Albanien: Ist sicheres Herkunftsland. Wie geht es, den Aufenthalt zu sichern?

- *Keinen* Asylantrag stellen, sonst u.a. Arbeitsverbot (weil offensichtlich unbegründet abgelehnt). Grundsätzlich für Vormund:innen Verpflichtung, Asylantrag zu stellen. Praxis ist jedoch vernünftiger Weise, das zu vermeiden. Ein OLG hat jedoch Begründung „Arbeitsverbot droht“ für Vormund:in zurückgewiesen. Andere Begründungen müssen also sein, z.B. keine vorliegenden Asylgründe, Perspektiven werden verbaut oder: wenn es dem Kindeswohl entgegensteht (§60 unten). Andere Kombination, die Tätigkeit vorweist: §25 (3) mit §72 (2) AufentG (schwierige persönliche Verhältnisse).

- Weg: Duldung und Integrationsleistungen, Schulbesuch, dann Ausbildungsduldung

- Fallschilderung: Ausbildungsduldung beantragt bei ABH: HSA gefordert, gab es nicht, nur Zeugnisse. Dann Einstufung KVHS: Ergebnis B1. ABH forderte dann noch live ein Diktat zu schreiben. Beharrlichkeit vor dem Hintergrund grundsätzlich erklärter Kooperationsbereitschaft kann helfen.

Marokko: ABH hat sich verweigert, eine Duldung für einen Jugendlichen aus Marokko auszustellen. Jedoch: minderjährig, pädagogischer Bedarf → muss geduldet werden.

Albanien: ABH hat im Herkunftsland eigenständig recherchiert, wo die Mutter leben könnte (soll Unterschrift leisten) oder wo ein Kinderheim wäre, um dahin abzuschieben.

Weg: Vormund kann Akteneinsicht anfordern, alles kleinteilig erfragen, wer wie usw. sichere Unterbringung gewährleistet werden sollte (Frage-Liste wird von Nds. FlüRat verschickt), Widerspruch ist möglich (Kindeswohlgefährdung §58).

## Untätigkeitsklage Asylverfahren (Fallberatung)

Drei Jugendliche aus Syrien eingereist November 2021, Asylantrag gestellt im April/Mai 2022.

zwei Cousins: Anhörung Januar 2023 Bescheid März, Familiennachzug läuft

dritter Cousin: hat noch keine Anhörung!

Untätigkeitsklage Bundesamt wäre jetzt der nächste Schritt. Ist möglich ab drei Monate. Erfolg ist jedoch gering.

Jugendlicher aus Afghanistan: eineinhalb Jahre kein Bescheid. Androhung von Untätigkeitsklage hat gereicht, dass der Bescheid dann kam.

Einschätzung: Untätigkeitsklage bewirkt vielleicht nicht viel, aber bringt auch keinen Nachteil mit sich – und macht sicherlich Druck (Ebene individuelle Sachbearbeitung und allgemein Institution).

## Auslandsfahrt mit Aufenthaltsgestattung nach England?

Weg über die ABH und Schülerliste allein hilft nicht. Schüler:innen wurden an der Grenze trotz Schülerliste abgewiesen.

Empfehlung: Kontakt zum Generalkonsulat GB, um Einreise nach England abzusichern (Visum-Verfahren, je nach Herkunftsland).

## Zuständigkeit Vormundschaft bleibt, auch wenn andere Kommune zugewiesen?

Fall: Vormundschaft während vorläufiger Inobhutnahme bereits bestellt, dann kommt die Umverteilung, die Zuständigkeit bleibt aber.

Weg: Muss aber nicht sein, ein hausgemachtes Problem, welches strukturell gelöst werden kann (§42a).

## Unterbringung Wohnung und Schulplatz

Viele Hören-Sagen-Fälle, Berichte wie: umF lebt beim Bruder, Überbelegungen in Wohngruppen (Sofa), Unterkünfte in Region machen auf... auch neun Monate keine Schulplätze...

Es gibt jedoch einen rechtlichen Anspruch auf einen Schulplatz.

JK: Kultusministerin hat Interesse an Fällen, wenn etwas nicht gut läuft. Es braucht gute Dokumentationen. Könnte es ein niedersachsenweit gemeinsames Vorgehen geben?

Gö: Mit Unterbringung haben derzeit alle Probleme. Zur Beschulung: JSN macht das erste halbe Jahr Sprachkurs mit anschließender Empfehlung, dann BBS Sprachlernklasse (falls immer noch kein Platz, weiter JSN).

BS: zunächst drei Monate VHS-Kurs mit anschließender Empfehlung, dann Beschulung.

H: Es gibt Koordination der BBSn. Jedoch: Eine Klasse muss erstmal voll werden, neue eröffnet werden mit Personal, es dauert. Eine Kooperation mit Sprachkursanbieter:innen gibt es nicht. Sprachlernklassen sind weitgehend abgeschafft.

Perspektive Vormundschaften: Größeres Problem als Beschulung ist derzeit Unterbringung.

Sinngemäß: Jedes rechtlich abgesicherte Bett ist hilfreich.

Perspektive UMF und Vormundschaften: Manche Unterbringungsformen sind fachlich nicht in Ordnung. Standards werden heruntergefahren, auch Schutzkonzepte ausgehöhlt. Nicht ausreichende Beschulung bedeutet auch aufenthaltsrechtliches Problem.

Ansatz:

Forderung von Sprachlernklassen für alle Regelschulen.

Dafür braucht es einige gut dokumentierte Fälle.

JK sammelt und ist erreichbar. Zunächst für Stadt und Region Hannover. Gerne Rückmeldungen auch aus weiteren Kommunen in Niedersachsen.

## Wie weiter

Situation im Nds. FlüRat s.o.

Mailverteiler: wird bis auf weiteres auf unmoderiert geschaltet, Admin-Rechte beim Nds. FlüRat  
Folgetreffen: Zeit: 12.03.23, 10-14 Uhr | Ort: FlüRat mit Moderation angefragt | Input: gerne

(Sind alle auf der Mailingliste?)

Protokoll: Marcus Beyer